

Illmaier-Prozess geht in die zweite Runde



Die Bemühungen des Sprachlehrers und Publizisten Thomas Marcus Illmaier (Foto), von Behörden ein rechtssicheres Deutsch fordern zu dürfen (PI berichtete), geht in die zweite Runde! Nachdem er nach einer hanebüchen erscheinenden Gerichtsverhandlung, moralisch von der Staatsmacht zermürbt, einen „Kuhhandel“ (Geldzahlung gegen Einstellung) zustimmte, besann er sich später eines Besseren. Er zog seine Zustimmung zurück, nachdem ihn unabhängige Prozessbeobachter in seinem Gefühl bestärkten, dass hier der Verdacht der Rechtsbeugung allzu deutlich im Raume hing.

(Von „deutscher Dissident“)

Illmaier kämpft also weiter für das Recht auf freie Meinungsäußerung, das Recht, zumindest von einer Behörde Schreiben in gerichtsverwertbarem Deutsch zu bekommen und damit auf das Recht einer funktionsfähigen Verwaltung. Ferner dreht sich der obskure Rechtsstreit um das Recht, eine Tatsachenbehauptung auch äußern zu dürfen.

Wenn eine Beschäftigte einer deutschen Behörde mehrere mit Fehlern behaftete Schreiben versendet, so ist die Äußerung der Meinung, dass diese des Deutschen nicht in ausreichender Form mächtig ist, nur legitim.

Meine Meinung: die Aussage „Sie sprechen schlechtes Deutsch!“ darf in Deutschland nicht als Beleidigung und schon gar nicht

als „rassistische“ Beleidigung gewertet werden.

Der Kern dieses Rechtsstreits ist noch viel früher zu suchen. In einem früheren Schriftwechsel zwischen Illmaier und der sich angeblich beleidigt Fühlenden (sie erschien ja nicht zur ersten Verhandlung) wurde deutlich, dass sie trotz eindeutiger Aufforderung nicht willens oder in der Lage war, Zuständigkeiten innerhalb ihrer Behörde und Aktenzeichen ihrer eigenen Vorgänge mitzuteilen. Ein Hintergrund, der in der ersten Verhandlung seitens der Staatsanwaltschaft und der Richterin, die dem Staatsanwalt die Arbeit abnahm, gänzlich verschwiegen wurde, meines Erachtens jedoch von nicht unerheblicher Beweislast sind.

Es wäre schön, wenn möglichst viele PI-Leser zu der Verhandlung am Montag, dem 20.8.2012, ab 13:30 Uhr im Saal 1 des Amtsgerichts Schwarzenbek erscheinen könnten. Alle, die weiterhin Wert auf die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung legen, sollten kommen, um allein schon moralische Unterstützung zu leisten. Der Saal bietet Platz für etwa 60 Zuschauer!